

Landeshauptstadt Magdeburg
Rechnungsprüfungsamt



otto präsentiert **otto** stellt **vor** **otto** informiert **otto** gibt **bekannt** **otto** zeigt

Prüfungsbericht
Jahresabschluss 2015
der Landeshauptstadt Magdeburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	7
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
2.1 Lage der Landeshauptstadt Magdeburg	8
2.2 Unregelmäßigkeiten	9
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
3.1 Gegenstand der Prüfung	11
3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	12
4. HAUSHALTSSATZUNG, HAUSHALTSPLAN.....	15
4.1 Haushaltssatzung.....	15
4.2 Haushaltsplan.....	15
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	17
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
5.1.2 Jahresabschluss.....	18
5.1.3 Rechenschaftsbericht	19
5.1.4 Weitere Anlagen zum Jahresabschluss	19
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	20
5.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	22
5.2.4 Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen.....	25
5.2.5 Übertragung von Ermächtigungen zu Auszahlungen	26
5.3 Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.....	26
5.3.1 Ergebnisrechnung	26
5.3.2 Finanzrechnung.....	28
5.3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)	29
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	31

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Gesamtergebnisrechnung der LHM
Anlage 2	Gesamtfinanzrechnung der LHM
Anlage 3	Vermögensrechnung (Bilanz) der LHM
Anlage 4	Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Tsd. EUR, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AiB	Anlagen im Bau
AK/HK	Anschaffungskosten/Herstellungskosten
APL	außerplanmäßig
BewertRL LSA	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. MI vom 09.04.2006
BewertRL LHM	Bewertungsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg
DKSOZ	Deckungskreis Soziales
EB	Eigenbetrieb
Eb KGm	Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
EÜERA	Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW ERS ÖFA 1	Entwurf IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
InventRL LH MD	Inventurrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg
IT	Informationstechnologie
KGE	Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungs GmbH
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LHM	Landeshauptstadt Magdeburg
MI	Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
PPP	Public Private Partnership

PS	Prüfungsstandard
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAB	Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg
Tsd.	Tausend
ÜPL	überplanmäßig
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
WoGG	Wohngeldgesetz
W&P	Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 der

Landeshauptstadt Magdeburg

nachfolgend auch LHM genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht hat gem. § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem Prüfungsbericht wurden folgende Bestandteile des Jahresabschlusses als Anlagen beigefügt:

- Ergebnisrechnung (Anlage 1)
- Finanzrechnung (Anlage 2)
- Vermögensrechnung (Bilanz, Anlage 3)

Des Weiteren wurde der Prüfungsbericht um den Teil „Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss“ zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung erweitert (Anlage 4).

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Landeshauptstadt Magdeburg

Gem. § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In diesem sind gem. § 48 GemHVO Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der LHM so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Daneben sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht der LHM wurden Abweichungen, die den Betrag von 250 Tsd. EUR bzw. 5 % des ursprünglichen Planansatzes überschreiten, aufgeführt und kommentiert.

Gem. § 48 Abs. 2 GemHVO Doppik soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Zu diesem Punkt werden im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 Aussagen zur Gewerbesteuerentwicklung, zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Entwicklungsmaßnahme Rothensee getroffen.

Bezüglich der Erträge aus der Gewerbesteuer wird darauf hingewiesen, dass der Planansatz 2015 aufgrund hoher Erstattungen für Vorjahre nicht erreicht wurde.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung wird ausgeführt, dass 2015 eine positive wirtschaftliche Entwicklung eingetreten ist. Hervorzuheben ist das Bekenntnis der Firma Ikea zur Errichtung eines Einrichtungshauses auf dem Gelände des ehemaligen Milchhofs. Auch der IT-Standort Magdeburg konnte weiter gestärkt werden. Für 2016 wird von einer konstant guten Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Magdeburg ausgegangen.

Die Entwicklungsmaßnahme Rothensee, als eine der größten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, wird für Zone I und IV mit ihren Auswirkungen auf den Haushalt der LHM dargestellt. Das Vermögen wird mit 1 EUR ausgewiesen, die Kreditverbindlichkeiten sind als Verbindlichkeit bzw. Rückstellung bilanziert.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt, dass die Aussagen im Rechenschaftsbericht zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der LHM insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der LHM wiedergeben und insgesamt die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend widerspiegeln.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurde folgendes festgestellt:

Der Beschluss des Stadtrates über den Jahresabschluss gem. § 120 Abs. 1 S. 4 KVG LSA wurde bezüglich des Jahresabschlusses 2014 nicht bis 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres vorgenommen, sondern erfolgte am 17. März 2016.

Gem. § 120 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten, die Prüfungsunterlagen wurden dem RPA am 31. Mai 2016 zur Verfügung gestellt.

Wie bereits in den Vorjahren gab es auch im Haushaltsjahr 2015 noch Probleme hinsichtlich einer zeitnahen Aktivierung der AiB. Der Bestand der AiB wies im März 2015 122 Mio. EUR aus, von denen ca. 80 Mio. EUR bereits fertiggestellt waren. Davon wurden im Jahresabschluss 2015 fertiggestellte Anlagen in Höhe von 62 Mio. EUR aktiviert bzw. ausgebucht. Die dazu eingeleiteten Maßnahmen und Aktivitäten müssen konsequent fortgeführt werden um einem erneuten Aufwuchs entgegenzuwirken.

Zum Prüfungszeitpunkt August 2016 werden AiB i. H. v. 72,6 Mio. EUR ausgewiesen.

Die periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist unverändert nicht gegeben.

Uns konnten vom FB 02 keine Inventurrahmenpläne vorgelegt werden, die zentrale Verantwortung des FB 02 für die Ausübung der Inventurleitung gemäß InventRL LH MD wurde nicht wahrgenommen. Somit wurde die zum Jahresabschluss 2015 anstehende körperliche Inventur nicht vollständig durchgeführt.

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 getroffenen Feststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks entgegenstehen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der LHM darzustellen.

Gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA besteht der Jahresabschluss aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Vermögensrechnung (Bilanz),
4. einem Anhang.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, § 118 Abs. 3 KVG LSA. Gem. § 48 GemHVO Doppik sind in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der LHM so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der LHM.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz), dem Anhang und Rechenschaftsbericht sowie den weiteren Anlagen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 der LHM geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KVG LSA bzw. der GemHVO Doppik aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach den §§ 140 und 141 KVG LSA sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune darstellt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der LHM ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der LHM Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse danach beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHM vermitteln, die Erreichung der wesentlichen Ziele und die Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie die möglichen Risiken von besonderer Bedeutung und die zu erwartende positive Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms und Prüfungshandlungen geführt:

- Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens und der Sonderposten sowie der korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung
- Prüfung der Aktivierungen von in Anlagen im Bau enthaltenen, bereits in Vorjahren fertiggestellten Investitionsmaßnahmen
- Grundstücksverkäufe des Anlage- und Umlaufvermögens (in Stichproben)
- Erfassung und Bewertung der Forderungen
- Vollständigkeit der Rechnungsabgrenzungsposten
- Entnahmen aus und Zuführungen zu Sonderrücklagen
- Vollständigkeit, Nachweis, Bewertung und Entwicklung der Rückstellungen
- Übereinstimmung von Haupt- und Nebenbuchhaltung (Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung)
- Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 30. November 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Landeshauptstadt Magdeburg. Er wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 17. März 2016 beschlossen (Beschluss Nr. 814-025(VI)16).

Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 29. August 2016 schriftlich bestätigt.

4. HAUSHALTSSATZUNG, HAUSHALTSPLAN

4.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wurde vom Stadtrat nach öffentlicher Beratung am 08.12.2014 beschlossen (Beschluss-Nr. 253-008(VI)14) und mit Bericht vom 18.12.2014 dem Landesverwaltungsamt vorgelegt. Das Landesverwaltungsamt entschied mit Schreiben vom 22.01.2015, dass die Haushaltssatzung 2015 vollzogen werden kann. Der genehmigungspflichtige Anteil i. H. v. 10.000 TEUR des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wurde in vollem Umfang genehmigt.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 06 vom 25.02.2015 öffentlich bekannt gemacht. Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 26.02.2015 bis 06.03.2015.

Zur Aufstellung, Beschlussfassung, Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie zur Auslegung des Haushaltsplans wurde damit den Bestimmungen nach den §§ 100 und 102 KVG LSA entsprochen.

4.2 Haushaltsplan

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist ein besonderer Ausdruck des Gebotes, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern.

Der Haushaltsplan 2015 enthält im Ergebnishaushalt Erträge von 613.172.630 EUR und Aufwendungen von 630.574.386 EUR, weist damit einen Jahresfehlbetrag von 17.402.756 EUR aus und steht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs nicht im Einklang.

Gem. § 100 Abs. 3 KVG LSA hätte die LHM danach ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Auf diese Aufstellung wurde von der LHM mit Verweis auf die Erlasse des MI vom 22.11.2013 und vom 02.04.2014 zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs in den Haushaltsjahren 2013 - 2016 verzichtet. Den Kommunen wurde damit die Möglichkeit eingeräumt, die durch hohe Abschreibungen verursachten Jahresfehlbeträge mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen. Für die LHM liegt der maximal verrechenbare Fehlbetrag bei 21,0 Mio. EUR und damit über dem für 2015 veranschlagten Fehlbetrag. Die Kommunalaufsichtsbehörden sind angehalten, bezüglich der verrechenbaren Fehlbeträge weder die Haushaltssatzung zu beanstanden noch ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu verlangen.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des NKHR-Kontenrahmens des Landes Sachsen-Anhalt erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst.

Die Belege wurden ordnungsgemäß angeordnet. Die Aussagefähigkeit der Buchungstexte ist nach wie vor in Teilbereichen noch verbesserungsbedürftig.

Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der LHM aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten lagen zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen vor.

Die LHM hat gem. § 9 Abs. 3 GemHVO Doppik produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der LHM getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen unter Beachtung der obigen Anmerkungen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Gem. § 54 Abs. 3 GemHVO Doppik kann eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Die LHM beantragte aufgrund eines weitergehenden Korrekturbedarfs die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 133 Abs. 4 GO LSA. Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt genehmigte mit Schreiben vom 3. März 2014 eine Ausnahme von der vorgegebenen vierjährigen Frist zur Korrektur der Eröffnungsbilanz bis zum Jahresabschluss 2016.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

5.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie der Rechenschaftsbericht sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen gemäß Investitionsplanung werden einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Die LHM hat gem. § 13 GemHVO Doppik zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung in Form einer Vollkostenrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA enthält gem. § 47 GemHVO Doppik die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der LHM angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der LHM vermittelt,
- die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert,
- eine Bewertung der Abschlussrechnungen vornimmt,
- die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 48 GemHVO Doppik erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

5.1.4 Weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss wurden gem. § 118 Abs. 4 KVG LSA Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen beigefügt.

Dem Jahresabschluss 2015 wurden eine Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen für konsumtive Erträge in Höhe von 17.236.654,44 EUR (Anlage 6a) und eine Übersicht über die zu übertragenden investiven Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 10.268.779,48 EUR (Anlage 6b) beigefügt, die in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden. Für die Übertragung von Ertrags- und Einzahlungsermächtigungen gibt es keine gesetzliche Grundlage.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung wird gemäß der Vorgaben der BewertRL LSA und der BewertRL LHM vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Minderungen der Anschaffungskosten (z. B. Skonti, Rabatte) sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten, sie dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Vorräte wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Bei den in den Vorräten enthaltenen bebauten und unbebauten Grundstücken erfolgte die Bewertung unter Einhaltung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert erfasst. Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen von 47,7 Mio. EUR berücksichtigt. Mit der Bildung der Wertberichtigungen wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Als Sonderposten werden alle Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden sowie Straßen- ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen, die die LHM von Dritten für Investitionen erhält.

Rückstellungen bestehen in Höhe des Betrages, mit dem die künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wahrscheinlich erfolgen soll.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die InventRL LH MD vom 10.12.2009 ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und die Aufstellung von Inventaren. Sie wurde in Anlehnung an die Inventurrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt für die LHM erarbeitet.

Punkt 3 der InventRL LH MD regelt die Inventurplanung. Jährlich ist ein Inventurrahmenplan durch die Aufnahmeleitung (Amtsleiter/Stellvertreter) aufzustellen. Der Inventurrahmenplan besteht aus dem Zeitplan, dem Sachplan und dem Personalplan. Der Inventurrahmenplan ist der Inventurleitung rechtzeitig vor Beginn der Inventur vorzulegen. Unter Punkt 3.4 der InventRL LH MD ist geregelt, dass die Inventurleitung sowohl für das bewegliche Sachanlagevermögen als auch für das übrige Vermögen zentral dem FB 02 obliegt.

Uns konnten vom FB 02 keine Inventurrahmenpläne vorgelegt werden, die zentrale Verantwortung des FB 02 für die Ausübung der Inventurleitung gemäß InventRL LH MD wurde nicht wahrgenommen. Somit wurde auch 2015 die bereits seit dem Jahresabschluss 2013 ausstehende körperliche Inventur nicht durchgeführt.

5.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 105 Abs. 1 KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Vertretung. Die Hauptsatzung kann bestimmen, dass die Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu bestimmten Wertgrenzen ein beschließender Ausschuss trifft.

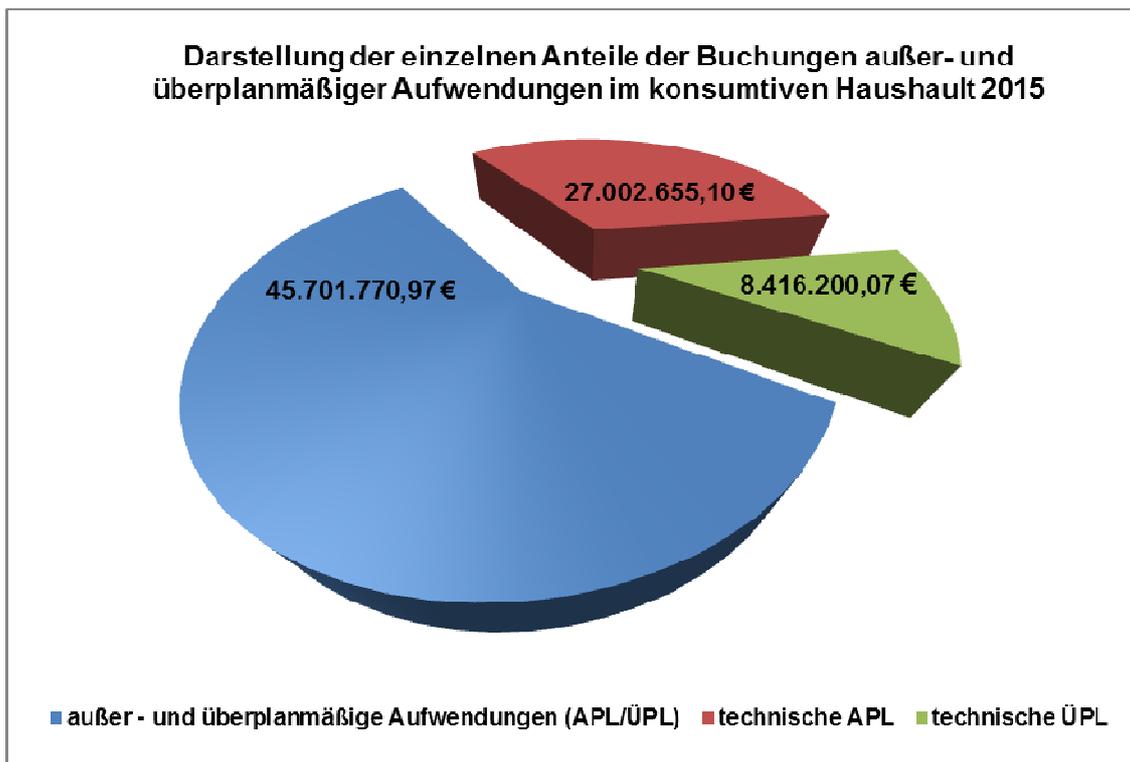
Die stichprobenweise Prüfung der an den Fachbereich 02 gerichteten Anträge erfolgte hinsichtlich

- der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen (Gewährleistung der Deckung),
- der Einhaltung der formellen Vorschriften (bspw. Antrag vollständig),
- der des unabweisbaren Bedarfs ausreichenden Begründung und
- der Einhaltung der wertgrenzen bezogenen Befugnis der Genehmigung.

Im konsumtiven Haushalt wurden im Haushaltsjahr 2015 über- und außerplanmäßige Aufwendungen mit einer Gesamtsumme von 81.120.626,14 EUR gebucht.

Die Buchungen setzen sich wie folgt zusammen:

• technische überplanmäßige Aufwendungen	8.416.200,07 EUR
• technische außerplanmäßige Aufwendungen	27.002.655,10 EUR
• über-/außerplanmäßige Aufwendungen	45.701.770,97 EUR



Es zeigt sich, dass der Anteil der technischen Buchungen (ÜPL/APL) bei 43,7 % liegt. Die gem. § 105 KVG LSA gewährten über-/außerplanmäßige Aufwendungen liegen bei 56,3 % - ausschließlich diese waren Bestandteil unserer stichpunktartigen Prüfung.

Wesentliche der im Haushaltsjahr 2015 beantragten und bereitgestellten Mittel waren u. a. überplanmäßige Aufwendungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe i. H. v. 3.000.000,00 EUR und 875.000,00 EUR für den Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (gem. DS0418/15; aufgrund Änderungen SGB VIII notwendig).

Weitere wesentliche überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 2.963.855,00 EUR stehen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des § 11 a KiföG LSA ab 01.01.2015 gemäß der DS0421/15.

Der Finanz- und Grundstücksausschuss stimmte gem. DS0496/15 einer ÜPL von 350.000,00 EUR für Gewerbesteuererstattungszinsen zu.

Für die Unterhaltung des Objektes Bahnikstraße wegen der Aufnahme von Asylbewerbern wurden gem. DS0411/15 271.000,00 EUR gewährt.

Die stichprobenweise Prüfung hinsichtlich der o. g. Kriterien, wie z. B. die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen und die Einhaltung der wertgrenzenbezogenen Befugnis der Genehmigung gem. § 8 Abs. 2 und § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg i. V. m. der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 14.06.2006, ergab keine Beanstandungen.

Im investiven Bereich wurden im Haushaltsjahr 2015 über- und außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA i. H. v. insgesamt 6.298.260,49 EUR genehmigt. Diesen Bewilligungen lagen an den FB 02 gerichtete Anträge der Ämter und Fachbereiche zugrunde.

Die stichprobenartige Prüfung dieser Anträge ergab, dass sie die erforderlichen Angaben enthielten. Weiterhin erfolgte die Zustimmung unter Einhaltung der in der Hauptsatzung und der Verfügung des Oberbürgermeisters festgelegten haushaltsrechtlichen Delegation der Befugnisse. Lediglich bei dem nachfolgend benannten Fall fand die Regelung der Hauptsatzung keine Beachtung:

Die überplanmäßige Auszahlung für einen Grundstücksankauf von mehr als 500.000,00 EUR gemäß Beschluss des Finanz- und Grundstücksausschusses Nr. FG046-027(VI)/15 zur DS0403/15 wurde dem Stadtrat in der 21. (VI) Sitzung am 03.12.2015 bekanntgegeben.

Gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung der Vertretung. Die Hauptsatzung kann bestimmen, bis zu welcher Wertgrenze ein beschließender Ausschuss die Zustimmung trifft. In der Hauptsatzung ist im § 8 Abs. 2 festgelegt, dass der Finanz- und Grundstücksausschuss hierüber nur bis zu einer Wertgrenze von 500.000,00 EUR abschließend entscheidet. Demnach hätte die o. g. überplanmäßige Auszahlung für den Grundstückserwerb der Zustimmung des Stadtrates bedurft.

Die in der Software Newsystem vorgenommenen Einzelbuchungen der über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen stimmen mit den Angaben der Anträge und der vom FB 02 vorliegenden „Übersicht APL/ÜPL“ überein.

Die gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA zu gewährleistende Deckung und die geforderte Unabweisbarkeit waren anhand der Begründungen zu den Anträgen ersichtlich.

Neben der bereits oben aufgeführten beantragten und bewilligten überplanmäßigen Auszahlung wurde im Haushaltsjahr 2015 weiteren als wesentlich zu benennenden über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im investiven Bereich zugestimmt:

- außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 360.000,00 EUR - Errichtung Parkplatz Kaserne Mark - gemäß Beschluss des Finanz- und Grundstücksausschusses Nr. FG006-002(IV)/14 zur DS0310/14
- überplanmäßigen Auszahlung i. H. v. 604.044,00 EUR - Sanierung Schwimmhalle Nord (Umwidmung Städtebaufördermittel siehe DS 0324/14), Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA vom 04.03.2015, Information des Stadtrates mit der I0077/15
- außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 490.000,00 EUR - Teilausbau Parkplatz P4 GETEC-Arena - gemäß Beschluss des Finanz- und Grundstücksausschusses Nr. FG027-018(VI)/15 zur DS0177/15
- außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 450.000,00 EUR gemäß Beschluss des Finanz- und Grundstücksausschusses Nr. FG033-020(VI)/15 zur DS0150/15

5.2.4 Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen

Gem. § 20 Abs. 1 GemHVO Doppik konnten Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Diese flexible Bewirtschaftung wurde durch einen Entscheidungsvorbehalt des FB 02 im Haushaltsplan geregelt.

Im konsumtiven Haushalt wurden Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2015 in das Jahr 2016 in Höhe von 14.082.607,15 EUR als konsumtive Sonderrücklage übertragen. Diese Sonderrücklage wird maßgeblich durch die übertragenen Aufwandsermächtigungen für Maßnahmen aufgrund Hochwasserschäden (8.677.231,06 EUR) und für Städtebauförderung (2.839.467,53 EUR) bestimmt (vgl. Anlage 5a).

5.2.5 Übertragung von Ermächtigungen zu Auszahlungen

Für die Prüfung der in Anlage 5b aufgeführten übertragenen Auszahlungsermächtigungen der Investitionstätigkeit lagen uns sämtliche Anträge zur Übertragung der nicht in Anspruch genommenen fortgeschriebenen Auszahlungsansätze der einzelnen Ämter und Fachbereiche des Haushaltsjahres 2015 vor. Die Bildung dieser Ausgabereste in Höhe von insgesamt 25.885.120,99 EUR erfolgte korrekt.

5.3 Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

5.3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die Gegenüberstellung von Haushaltsplan 2015, dessen Fortschreibung und des Ist-Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz HH-Jahr 2015	Fortgeschriebener Ansatz HH-Jahr 2015	Ist-Ergebnis 2015	Abweichung Ist/ Fortgeschrie- bener Ansatz
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	231.927	231.927	218.213	-13.714
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	223.873	232.404	231.023	-1.381
Sonstige Transfererträge	5.295	5.477	5.436	-41
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.676	27.725	27.840	115
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.018	40.776	40.629	-147
Sonstige ordentliche Erträge	47.895	66.444	81.926	15.482
Finanzerträge	23.622	31.175	30.970	-205
aktivierte Eigenleistungen	0	0	30	30
Ordentliche Erträge	595.306	635.928	636.067	139
Personalaufwendungen	-135.770	-133.563	-132.404	1.159
Versorgungsaufwendungen	-90	-160	-171	-11
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.930	-36.118	-32.263	3.855
Transferaufwendungen, Umlagen	-222.377	-235.804	-226.332	9.472
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-161.250	-191.230	-190.715	515
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-12.434	-12.563	-9.577	2.986
bilanzielle Abschreibungen	-49.857	-53.997	-52.815	1.182
Ordentliche Aufwendungen	-612.708	-663.435	-644.277	19.158
Ordentliches Ergebnis	-17.402	-27.507	-8.210	19.297
Außerordentliche Erträge	17.866	42.351	8.811	-33.540
Außerordentliche Aufwendungen	-17.866	-41.070	-11.064	30.006
Außerordentliches Ergebnis	0	1.281	-2.253	-3.534
Jahresergebnis	-17.402	-26.226	-10.463	15.763

Abweichungen über 1,0 Mio. EUR betreffen insbesondere:

- **Steuern und ähnliche Abgaben:**
Hier wirkte sich insbesondere die Gewerbesteuer (-15,9 Mio. EUR) aus. Die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer lagen um 2,9 Mio. EUR über dem Planansatz.
- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**
Die um 6,4 Mio. EUR geringeren Zuwendungen vom Land für laufende Zwecke konnten durch die höheren Leistungsbeteiligungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (1,9 Mio. EUR) sowie die gestiegenen sonstigen Zuwendungen nicht kompensiert werden.
- **Sonstige ordentliche Erträge:**
Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten lagen um 6,8 Mio. EUR über und die Erträge aus der Konzessionsabgabe lagen um 0,9 Mio. EUR unter dem Planansatz. Des Weiteren werden hier nicht planbare Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen mit 4,8 Mio. EUR, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 3,2 Mio. EUR und Erträge aus Zuschreibungen mit 1,3 Mio. EUR ausgewiesen.
- **Personalaufwendungen:**
Die Dienstaufwendungen lagen um 2,3 Mio. EUR unter und Beiträge zu gesetzlichen Sozialaufwendungen um 1,0 Mio. EUR über dem Planansatz.
- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**
Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen lagen um 0,8 Mio. EUR, die Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens um 1,0 Mio. EUR, die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens um 0,9 Mio. EUR und die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen um 0,8 Mio. EUR unter dem Planansatz.

- **Transferaufwendungen und Umlagen:**
Hier wirkten sich insbesondere die unter den Planansätzen liegenden Zuschüsse für Investitionsförderung (-3,2 Mio. EUR), Wohngeldleistungen nach dem WoGG an Hilfeempfänger (-2,6 Mio. EUR) und die Gewerbesteuerumlage (-1,1 Mio. EUR) aus.
- **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:**
Die Zinsaufwendungen lagen mit 2,9 Mio. EUR deutlich unter den Planansätzen. Dies ist auf das im Jahr 2015 weiterhin niedrige Zinsniveau zurückzuführen. Daraus ergeben sich aufgrund variabler Zinssätze Einsparungen für Liquiditätskredite i. H. v. 2,0 Mio. EUR sowie für Darlehen der Entwicklungsmaßnahme Rothensee i. H. v. 1,5 Mio. EUR. Dem gegenüber stehen erhöhte Zinsaufwendungen aus Steuernachforderungen an Dritte i. H. v. 0,6 Mio. EUR.
- **Abschreibungen:**
Insbesondere die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen und auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen lagen aufgrund verspäteter Aktivierungen deutlich unter dem Planansatz.

Abweichungen über 250 Tsd. EUR, bzw. 5 % des Planansatzes (bezogen auf die Konten) sind im Einzelnen im Rechenschaftsbericht dargestellt.

5.3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt. Der Bestand an Finanzmitteln zum 31. Dezember 2015 in Höhe von 7.587,4 Tsd. EUR stimmt mit dem Ausweis der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung überein.

Zu den im Rechenschaftsbericht unter Pkt. 2.2.1 - Analyse der Finanzlage und Kennzahlen (Seite 548) dargestellten Finanzkennzahlen weisen wir darauf hin, dass diese ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus PPP-Darlehen ermittelt wurden. Weitere Ausführungen dazu sind dem Erläuterungsteil (Anlage 4) unter der Bilanzposition - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen - zu entnehmen.

5.3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt.

Aktivseite	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung Tsd. EUR
	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR	%	
Anlagevermögen	1.886.723	97,5	1.905.917	97,2	-19.194
Immaterielles Vermögen	2.274	0,1	2.326	0,1	-52
Sachanlagevermögen	1.505.608	77,8	1.524.224	77,8	-18.616
<i>unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	68.762	3,6	68.141	3,5	621
<i>bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	727.783	37,6	738.433	37,7	-10.650
<i>Infrastrukturvermögen</i>	497.542	25,7	472.934	24,1	24.608
<i>Bauten auf fremdem Grund und Boden</i>	1.081	0,1	1.097	0,1	-16
<i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	110.911	5,7	110.895	5,7	16
<i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	4.587	0,2	4.195	0,2	392
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	39.171	2,0	37.324	1,9	1.847
<i>geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	55.771	2,9	91.205	4,7	-35.434
Finanzanlagevermögen	378.841	19,6	379.367	19,4	-526
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	350.006	18,1	350.006	17,9	0
<i>Beteiligungen</i>	13	0,0	13	0,0	0
<i>Sondervermögen</i>	24.923	1,3	24.923	1,3	0
<i>Ausleihungen</i>	3.687	0,2	4.213	0,2	-526
<i>Wertpapiere</i>	212	0,0	212	0,0	0
Umlaufvermögen	32.652	1,7	43.282	2,2	-10.630
Vorräte	15.693	0,8	16.706	0,9	-1.013
Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.980	0,4	16.755	0,9	-8.775
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.392	0,1	689	0,0	703
Liquide Mittel	7.587	0,4	9.132	0,5	-1.545
Aktive					
Rechnungsabgrenzungsposten	15.489	0,8	10.867	0,6	4.622
Summe	1.934.864	100,0	1.960.066	100,0	-25.202

Die Aktivseite der Vermögensrechnung ist unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Den prozentual größten Anteil an der Bilanzsumme von 1.934,9 Mio. EUR haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (37,6 %), das Infrastrukturvermögen (25,7 %) sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen (18,1 %).

Passivseite	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung
	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR
<u>Eigenkapital</u>	<u>741.256</u>	<u>38,3</u>	<u>771.304</u>	<u>39,3</u>	<u>-30.048</u>
Rücklagen	679.995	35,1	694.617	35,4	-14.622
Sonderrücklagen	71.724	3,7	76.084	3,9	-4.360
Fehlbetragsvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresergebnis	-10.463	-0,5	603	0,0	-11.066
<u>Sonderposten</u>	<u>582.992</u>	<u>30,1</u>	<u>557.640</u>	<u>28,5</u>	<u>25.352</u>
Sonderposten aus Zuwendungen	549.954	28,4	528.505	27,0	21.449
Sonderposten aus Beiträgen	20.996	1,1	21.041	1,1	-45
Übrige Sonderposten	12.042	0,6	8.094	0,4	3.948
<u>Rückstellungen</u>	<u>232.514</u>	<u>12,0</u>	<u>216.937</u>	<u>11,1</u>	<u>15.577</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>320.859</u>	<u>16,6</u>	<u>365.944</u>	<u>18,6</u>	<u>-45.085</u>
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	176.537	9,1	196.578	10,0	-20.041
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	67.601	3,5	22.500	1,1	45.101
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	58.126	3,0	59.505	3,0	-1.379
Übrige Verbindlichkeiten	18.595	1,0	87.361	4,5	-68.766
<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>57.243</u>	<u>3,0</u>	<u>48.241</u>	<u>2,5</u>	<u>9.002</u>
Summe	1.934.864	100,0	1.960.066	100,0	-25.202

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 38,3 % (Eigenkapitalquote I).

Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die aus der Finanzierung des Anlagevermögens entstanden, beträgt der Anteil 67,8 % (Eigenkapitalquote II). Die Sonderposten werden hier dem Eigenkapital zugerechnet, da es sich bei diesen um Zuwendungen und Beiträge handelt, die nicht zurückzuzahlen sind.

Zur Verdeutlichung, in welchem Umfang das langfristige Anlagevermögen langfristig finanziert wird, wird die Kennzahl „Anlagendeckung“ herangezogen. Der Anlagendeckungsgrad I als Verhältnis des Eigenkapitals zum Anlagevermögen beträgt 39,3 %. Berücksichtigt man für den Anlagendeckungsgrad II zusätzlich die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital, ergibt sich eine Deckung des Anlagevermögens von 77,8 %.

Der Anteil der Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen am immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen beträgt 37,9 %.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Rechenschaftsbericht und Anhang der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft.

In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 141 KVG LSA vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Landeshauptstadt Magdeburg darstellen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen den Bestätigungsvermerk beeinflussenden Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Landeshauptstadt Magdeburg.

Magdeburg, den 27. September 2016

Rechnungsprüfungsamt



Klapperstück

Amtsleiter

Anlage 1: Vermögensrechnung

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2015

Landeshauptstadt Magdeburg

Aktivseite			Passivseite	In EUR	
	31.12.2015	31.12.2014		31.12.2015	31.12.2014
1. Anlagevermögen	1.886.722.997,98	1.905.917.067,86	1. Eigenkapital	741.255.628,63	771.303.857,78
a) Immaterielles Vermögen	2.274.410,20	2.325.946,16	a) Rücklagen	679.994.572,79	694.616.638,92
b) Sachanlagevermögen	1.505.608.002,74	1.524.224.358,60	aa) Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	679.994.572,79	694.616.638,92
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.761.591,10	68.140.738,68	bb) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	727.783.199,25	738.433.358,01	cc) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
cc) Infrastrukturvermögen	497.542.267,76	472.933.846,55	b) Sonderrücklagen	71.724.177,13	76.083.860,46
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	1.081.143,81	1.097.437,75	c) Fehlbetragsvortrag		
ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	110.911.017,72	110.894.696,01	d) Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-10.463.121,29	603.358,40
ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.586.799,71	4.195.016,13	2. Sonderposten	582.992.216,95	557.640.762,66
gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	39.171.186,87	37.324.063,63	a) Sonderposten aus Zuwendungen	549.954.501,21	528.505.163,28
hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	55.770.796,52	91.205.201,84	b) Sonderposten aus Beiträgen	20.995.542,12	21.041.370,55
c) Finanzanlagevermögen	378.840.585,04	379.366.763,10	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.236.420,18	1.488.289,73
aa) Anteile an verbundene Unternehmen	350.005.522,88	350.005.523,88	d) Sonstige Sonderposten	10.805.753,44	6.605.939,10
bb) Beteiligungen	12.669,38	12.669,38	3. Rückstellungen	232.513.643,91	216.936.937,53
cc) Sondervermögen	24.923.421,11	24.923.421,11	a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	85.000,00	85.000,00
dd) Ausleihungen	3.686.925,59	4.213.102,65	b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	32.824.100,00	
ee) Wertpapiere	212.046,08	212.046,08	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	23.671.951,16	23.674.472,44
2. Umlaufvermögen	32.652.000,54	43.281.976,97	d) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	21.036.368,24	19.619.985,10
a) Vorräte	15.692.919,17	16.705.883,53	e) Sonstige Rückstellungen	154.896.224,51	173.557.479,99
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.980.163,99	16.755.552,43	aa) Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase, der Altersteilzeit und abzugeltender Urlaubsanspruch	12.432.131,57	17.598.570,39
aa) Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	158.456,00	3.638.762,42	bb) ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	125.995,35	125.995,35
bb) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	7.821.707,99	13.116.790,01	cc) drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	8.110.112,07	8.245.080,58
c) privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.391.487,63	688.819,90	dd) drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	614.487,58	614.487,58
aa) Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.372,36	1.831,20	ee) sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsv.	133.613.497,94	146.973.346,09
bb) Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.415.723,68	552.277,21	4. Verbindlichkeiten	320.859.315,55	365.943.710,09
cc) sonstige Vermögensgegenstände	-31.608,41	134.711,49	a) Anleihen		
d) Liquide Mittel	7.587.429,75	9.131.721,11	b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	176.536.862,41	196.577.805,48
aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	7.208.434,37	8.797.186,42	c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	67.600.831,74	22.500.000,00
bb) Sonstige Einlagen	77.000,01	77.007,51	d) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	58.126.145,97	59.505.000,55
cc) Bargeld	301.995,37	257.527,18	e) Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	3.231.204,59	3.431.579,76
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15.489.290,31	10.867.096,43	f) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.082.145,74	2.209.333,38
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			g) Sonstige Verbindlichkeiten	14.282.125,10	81.719.990,92
Summe Aktivseite	1.934.864.288,83	1.960.066.141,26	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	57.243.483,79	48.240.873,20
			Summe Passivseite	1.934.864.288,83	1.960.066.141,26

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2015						
Landeshauptstadt Magdeburg						
in EUR						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Fortgesch. Ansatz - Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	218.218.307	231.926.600	231.926.600	218.212.865	13.713.735
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.943.513	223.872.764	232.403.949	231.023.517	1.380.433
03	+ sonstige Transfererträge	9.887.623	5.294.900	5.477.070	5.436.182	40.888
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.668.293	26.676.416	27.724.961	27.839.652	-114.691
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	32.278.070	36.018.429	40.775.661	40.629.429	146.232
06	+ sonstige ordentliche Erträge	67.099.158	47.895.350	66.444.413	81.925.759	-15.481.346
07	+ Finanzerträge	29.676.512	23.621.800	31.175.127	30.969.827	205.301
08	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	30.024	-30.024
09	= Ordentliche Erträge	622.771.477	595.306.259	635.927.782	636.067.254	-139.472
10	Personalaufwendungen	-127.687.168	-135.769.695	-133.563.136	-132.404.057	-1.159.079
11	+ Versorgungsaufwendungen	-224.863	-89.700	-159.853	-170.676	10.823
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.717.615	-30.929.691	-36.117.501	-32.262.885	-3.854.616
13	+ Transferaufwendungen, Umlagen	-219.985.481	-222.377.357	-235.803.703	-226.331.515	-9.472.188
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-175.788.715	-161.250.029	-191.230.244	-190.715.040	-515.204
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.674.719	-12.434.700	-12.562.849	-9.577.486	-2.985.363
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-52.674.781	-49.856.843	-53.997.183	-52.815.275	-1.181.909
17	= Ordentliche Aufwendungen	-614.753.341	-612.708.015	-663.434.470	-644.276.934	-19.157.535
18	= Ordentliches Ergebnis	8.018.136	-17.401.756	-27.506.687	-8.209.680	-19.297.007
19	+ außerordentliche Erträge	13.777.561	17.866.371	42.351.068	8.810.676	33.540.393
20	- außerordentliche Aufwendungen	-21.192.339	-17.866.371	-41.070.068	-11.064.117	-30.005.951
21	= Außerordentliches Ergebnis	-7.414.777	0	1.281.001	-2.253.441	3.534.442
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	603.358	-17.401.756	-26.225.687	-10.463.121	-15.762.566
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	21.337.936	33.301.630	33.301.630	18.219.091	15.082.539
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-21.337.936	-33.301.630	-33.301.630	-18.219.091	-15.082.539
25	= Ergebnis	603.358	-17.401.756	-26.225.687	-10.463.121	-15.762.566
26	= Jahresergebnis	603.358	-17.401.756	-26.225.687	-10.463.121	-15.762.566

Anlage 3: Finanzrechnung

Finanzrechnung zum 31. Dezember 2015						
Landeshauptstadt Magdeburg						
in EUR						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Fortg. Ansatz - Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	215.111.892,64	231.926.600,00	231.926.600,00	218.191.032,04	13.735.567,96
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.965.707,77	241.239.135,00	249.839.201,18	236.588.435,00	13.250.766,18
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	9.113.636,58	5.294.900,00	5.477.070,48	4.640.722,10	836.348,38
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.622.503,83	26.676.416,00	27.724.961,12	29.424.492,95	-1.699.531,83
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.487.855,88	36.018.429,00	41.530.738,63	38.901.126,06	2.629.612,57
06	+ sonstige Einzahlungen	18.032.575,00	13.047.481,00	14.112.293,78	17.455.780,26	-3.343.486,48
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	25.168.951,57	23.621.800,00	31.433.600,50	27.022.131,43	4.411.469,07
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	566.503.123,27	577.824.761,00	602.044.465,69	572.223.719,84	29.820.745,85
09	Personalauszahlungen	-131.723.818,83	-135.769.695,00	-133.474.490,75	-137.537.846,75	4.063.356,00
10	+ Versorgungsauszahlungen	-107.554,37	-89.700,00	-89.700,00	-100.523,19	10.823,19
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.840.693,06	-48.296.062,00	-51.426.756,90	-41.047.926,95	-10.378.829,95
12	+ Transferauszahlungen	-219.774.962,04	-222.377.357,00	-235.588.210,13	-231.168.807,21	-4.419.402,92
13	+ sonstige Auszahlungen	-166.276.476,00	-161.187.029,23	-175.977.375,75	-170.365.561,00	-5.611.814,75
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-10.741.582,97	-12.434.700,00	-12.562.849,06	-9.580.119,30	-2.982.729,76
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-559.465.087,27	-580.154.543,23	-609.119.382,59	-589.800.784,40	-19.318.598,19
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.038.036,00	-2.329.782,23	-7.074.916,90	-17.577.064,56	10.502.147,66
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	46.179.698,57	29.658.200,00	54.791.094,36	31.505.945,87	23.285.148,49
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	6.264.508,74	2.805.000,00	2.919.750,53	3.113.515,67	-193.765,14
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.444.207,31	32.463.200,00	57.710.844,89	34.619.461,54	23.091.383,35
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	-48.364.220,56	-35.842.600,00	-59.386.126,34	-26.981.478,31	-32.404.648,03
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-48.364.220,56	-35.842.600,00	-59.386.126,34	-26.981.478,31	-32.404.648,03
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.079.986,75	-3.379.400,00	-1.675.281,45	7.637.983,23	-9.313.264,68
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.118.022,75	-5.709.182,23	-8.750.198,35	-9.939.081,33	1.188.882,98
25	Einzahl. aus Aufnahme von Krediten für Invest. u. Investfördermaß.,sonst.Einz. Finanztät.	14.929.624,85	14.439.100,00	14.439.100,00	14.439.105,13	-5,13
26	- Auszahlung f.Tilgung v.Krediten f.Investitionen u. Investfördermaßn., sonst.Ausz. Finanztät.	-42.266.539,15	-36.638.000,00	-36.638.000,00	-35.858.407,09	-779.592,91
27	+ Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) (FR)	365.400.000,00	0,00	851.042,37	472.800.000,00	-471.948.957,63
28	- Rückzahlung v.Krediten z.Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) (FR)	-342.900.000,00	0,00	0,00	-458.100.000,00	458.100.000,00
30	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	-4.836.914,30	-22.198.900,00	-21.347.857,63	-6.719.301,96	-14.628.555,67
31	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	2.421.855,47	8.612.000,00	8.612.000,00	526.177,06	8.085.822,94
32	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	-8.000.000,00	-8.000.000,00	0,00	-8.000.000,00
33	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	2.421.855,47	612.000,00	612.000,00	526.177,06	85.822,94
35	= Summe Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (FR)	-2.415.058,83	-21.586.900,00	-20.735.857,63	-6.193.124,90	-14.542.732,73
37	= Sum. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag, Saldo Finanz.tätigk. u. Inanspruchn. Liquiditätsres.(FR)	8.702.963,92	-27.296.082,23	-29.486.055,98	-16.132.206,23	-13.353.849,75
38	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel (Verwahreinzahlungen)	73.301.449,25	0,00	0,00	108.315.182,03	-108.315.182,03
39	- Auszahlungen fremder Finanzmittel (Verwahrauszahlungen)	-82.568.799,26	0,00	0,00	-93.727.267,16	93.727.267,16
41	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (FR)	9.696.107,20	-	-	9.131.721,11	-
43	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (FR)	9.131.721,11	-	-	7.587.429,75	-

Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Nachstehend werden die Positionen der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2015 erläutert.

AKTIVSEITE

Mit Ausnahme der Bilanzposition Anlagen im Bau stimmen die in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Buchwerte mit der Finanzbuchhaltung überein.

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen	2.274.410,20	2.325.946,16
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2015		3.112.143,40
Zugang		271.247,69
<u>Umbuchung</u>		<u>24.799,24</u>
AK/HK Stand 31.12.2015		<u>3.408.190,33</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>		
Stand 01.01.2015		786.197,24
<u>Zugang</u>		<u>347.582,89</u>
Stand 31.12.2015		<u>1.133.780,13</u>
Buchwert 31.12.2015		<u>2.274.410,20</u>

Im Bestand werden entgeltlich erworbene Lizenzen, EDV-Software-Programme, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie eine Konzession aus dem in 2013 an die LHM verliehenen Nutzungsrecht an der Kindertagesstätte Nordpark durch die MWG-Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg ausgewiesen.

Im Zugang sind Neuanschaffungen von Software-Programmen und Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände enthalten.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt. Lizenzen werden über drei und EDV-Programme über fünf Jahre abgeschrieben. Die Konzession wird über die Dauer des Nutzungsrechtes von 20 Jahren abgeschrieben.

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Sachanlagevermögen	1.505.608.002,74	1.524.224.358,60

Zusammensetzung:

unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.761.591,10	68.140.738,68
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	727.783.199,25	738.433.358,01
Infrastrukturvermögen	497.542.267,76	472.933.846,55
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.081.143,81	1.097.437,75
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	110.911.017,72	110.894.696,01
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.586.799,71	4.195.016,13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.171.186,87	37.324.063,63
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	55.770.796,52	91.205.201,84

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.761.591,10	68.140.738,68

		EUR
AK/HK Stand 01.01.2015		68.140.738,68
Zugang		265.765,14
Abgang		-1.137.681,77
Eröffnungsbilanzkorrektur	-189.576,97	
Sachschenkungen	303.191,73	
sonstige Wertkorrekturen	3.463,11	117.077,87
<u>Umbuchung</u>		<u>1.375.691,18</u>
AK/HK Stand 31.12.2015		<u>68.761.591,10</u>

kumulierte Abschreibung 0,00

Buchwert 31.12.2015 68.761.591,10

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die **unbebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grünflächen	39.207.776,82
Ackerland	6.728.619,51
Sonderflächen	404.359,00
Wald, Forsten	203.147,08
<u>sonstige unbebaute Grundstücke</u>	<u>22.217.688,69</u>
Stand 31.12.2015	<u>68.761.591,10</u>

Unter den **Grünflächen** werden Parkanlagen sowie Sport- und Erholungsflächen ausgewiesen.

In den **sonstigen unbebauten Grundstücken** sind u. a. Erbbaugrundstücke, Gewerbeflächen, Freiflächen und Splitterflächen enthalten.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden im Umlaufvermögen unter den Vorräten (Grundstücke in Entwicklung) ausgewiesen. Im Ausweis des Zugangs sind Grundstückskäufe enthalten.

Für die im Abgang ausgewiesenen Verkäufe wurden Buchgewinne in Höhe von 256.547,88 EUR und Buchverluste in Höhe von 31,98 EUR erzielt. Inwieweit aus getätigten Verkäufen die daraus fälligen Kaufpreiszahlungen bis zum 31.12.2015 bzw. bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung ausgeglichen sind oder daraus noch offene Forderungen bestehen, ist nicht nachvollziehbar.

Die Bilanzberichtigungen der Eröffnungsbilanz enthalten Vermögenmehrungen in Höhe von 1.069.792,80 EUR und Vermögenminderungen in Höhe von 1.259.369,77 EUR.

Die Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	727.783.199,25	738.433.358,01
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2015		849.188.184,31
Zugang		1.047.444,81
Abgang		-32.880,26
Eröffnungsbilanzkorrektur	-211.532,20	
Sachschenkungen	1.039.690,27	
sonstige Wertkorrekturen	94.935,00	923.093,07
<u>Umbuchung</u>		<u>8.558.380,45</u>
AK/HK Stand 31.12.2015		<u>859.684.222,38</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>		
Stand 01.01.2015		110.754.826,30
Zugang		21.160.493,66
<u>Abgang</u>		<u>-14.296,83</u>
Stand 31.12.2015		<u>131.901.023,13</u>
Buchwert 31.12.2015		<u>727.783.199,25</u>

Unter bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, auszuweisen. Die **bebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grund und Boden bebauter Grundstücke	<u>71.297.022,57</u>
Schulgebäude	254.739.757,32
Kulturgebäude	94.729.041,88
Sport- und Freizeitgebäude	110.967.895,90
Verwaltungsgebäude	65.677.544,46
Kindereinrichtungen	61.874.378,46
Betriebsgebäude	21.150.191,04
bauliche Anlagen	6.812.622,43
<u>sonstige Bauten</u>	<u>13.549.220,50</u>
Bauten gesamt	<u>629.500.651,99</u>
Außenanlagen	<u>26.985.524,69</u>
Stand 31.12.2015	<u>727.783.199,25</u>

Der Ausweis des Zugangs enthält im Wesentlichen den Zukauf weiterer Flächen des bebauten Grundstücks Stadtmarsch Messeplatz in Höhe von 183.533,42 EUR (im Vorjahr Zugang in Höhe von 812.999,00 EUR) und den Grundstückskauf Winterhafen in Höhe von 645.113,80 EUR.

Die ausgewiesenen Abgänge enthalten Verkäufe und Abrisse. Aus den Abgängen ergeben sich Buchgewinne in Höhe von 2.568,84 EUR und Buchverluste in Höhe von 9.935,23 EUR.

Die Bilanzberichtigungen der Eröffnungsbilanz enthalten Vermögensmehrungen i. H. v. 342.432,00 EUR und Vermögenminderungen i. H. v. 553.964,20 EUR.

Die Sachschenkungen enthalten im Wesentlichen von Dritten durchgeführte Investitionsmaßnahmen an Objekten der Kindertagesstätte Fridolin i. H. v. 805.260,42 EUR und der Kindertagesstätte Spielnest i. H. v. 232.543,78 EUR.

Aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ wurden 9.718.705,31 EUR (Vorjahr: 19.649.355,83 EUR) fertiggestellte Baumaßnahmen umgebucht und hier aktiviert. Auch die übrigen Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig und aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Infrastrukturvermögen	497.542.267,76	472.933.846,55
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2015		577.896.273,13
Zugang		91.599,52
Abgang		-1.753.295,34
Eröffnungsbilanzkorrektur	441.357,51	
Sachschenkungen	1.369.259,73	1.810.617,24
<u>Umbuchung</u>		<u>42.683.838,56</u>
AK/HK Stand 31.12.2015		<u>620.729.033,11</u>

kumulierte Abschreibung

Stand 01.01.2015	104.962.426,58
Zugang	19.901.664,80
Abgang	-431.521,03
<u>Zuschreibung</u>	<u>-1.245.805,00</u>
Stand 31.12.2015	<u>123.186.765,35</u>
Buchwert 31.12.2015	<u>497.542.267,76</u>

Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und -bauten sind unter dem Infrastrukturvermögen auszuweisen. Das **Infrastrukturvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	<u>132.371.260,81</u>
Straßen, Wege, Plätze	199.351.806,50
Brücken	117.789.553,98
Stützmauern, Geländer, Einfriedungen und Treppen	18.173.341,06
Tunnel	12.351.901,46
Häfen, Dämme und sonstige Wasserbauten	5.833.404,94
Verkehrseinrichtungen	4.586.027,65
<u>Sonstiges</u>	<u>7.084.971,36</u>
	<u>365.171.006,95</u>
Stand 31.12.2015	<u>497.542.267,76</u>

Der Zugang enthält den Erwerb von Grundstücken u. a. weitere Teilflächen in Alt Salbke/Langer Heinrich.

Im Abgang werden abgerissene Altanlagen des Infrastrukturvermögens sowie Verkäufe ausgewiesen. Daraus ergeben sich Buchgewinne in Höhe von 208.623,29 EUR und Buchverluste in Höhe von 1.147.454,11 EUR.

Die Bilanzberichtigungen der Eröffnungsbilanz enthalten Vermögensmehrungen i. H. v. 448.743,91 EUR und Vermögenminderungen i. H. v. 7.386,40 EUR.

Die ausgewiesenen Sachschenkungen betreffen im Wesentlichen Grundstücke.

Die Umbuchungen enthalten i. H. v. 41.911.475,20 EUR fertiggestellte Baumaßnahmen aus Anlagen im Bau.

Die Zuschreibungen i. H. v. 1.245.653,28 EUR betreffen drei Ingenieurbauwerke. Da die vorgenommenen Zuschreibungen die ursprünglichen AK/HK der Eröffnungsbilanz überschreiten, sind sie u. E. nicht begründet und entsprechen im Übrigen nicht den GOB, da Zuschreibungen dem Grunde nach nur zulässig sind, wenn vorher Abschreibungen vorgenommen wurden. Diese Voraussetzung lag bei diesen drei Ingenieurbauwerken nicht vor. Der Begründung der Verwaltung, dass mit Erstellung der Eröffnungsbilanz der bauliche Zustand der Bauwerke wertmindernd Berücksichtigung fand und dafür nach abgeschlossener Grundinstandsetzung 2015 eine Zuschreibung vorgenommen wurde, kann nicht gefolgt werden.

Bei der erstmaligen Bewertung sind die Vermögensgegenstände zu Zeitwerten anzusetzen. Damit wird die Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögensgegenstandes zu dem Zeitpunkt fingiert, zu dem erstmals die Grundsätze der doppelten Buchführung angewendet werden. Die bei erstmaliger Anwendung der handelsrechtlichen Grundsätze in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gelten als Anschaffungs-/ Herstellungskosten für die nachfolgenden Jahresabschlüsse. Wir verweisen dazu auf IDW ERS ÖFA 1: 4.2 - Allgemeine Grundsätze für die Eröffnungsbilanz und 5.1 - Wertansätze der Vermögensgegenstände.

Die Zuschreibungen i. H. v. 1.245.653,28 EUR sind im Haushaltsjahr 2016 zu korrigieren.

Die Gesamtkosten der Grundinstandsetzung an den drei Ingenieurbauwerken betragen 2.168.212,19 EUR. Nach Fertigstellung der Maßnahmen in 2015 wurden die unter Anlagen im Bau ausgewiesenen Kosten aufwandswirksam und die dafür erhaltenen Fördermittel i. H. v. 1.569.091,16 EUR ertragswirksam gebucht.

Bei grundhaften Instandsetzungen an Ingenieurbauwerken, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer führen, sollte eine Aktivierung der Kosten wie es gem. 4.1 g) BewertRL LSA bei der grundhaften Instandsetzung von Gebäuden geboten ist, erfolgen. Die Fördermittel sind dann zu passivieren und über die Nutzungsdauer der Bauwerke entsprechend aufzulösen.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig und aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.081.143,81	1.097.437,75
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2015		1.243.973,06
<u>Zugang</u>		<u>8.808,40</u>
AK/HK Stand 31.12.2015		<u>1.252.781,46</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>		
Stand 01.01.2015		146.535,31
<u>Zugang</u>		<u>25.102,34</u>
Stand 31.12.2015		<u>171.637,65</u>
Buchwert 31.12.2015		<u>1.081.143,81</u>

Der Zugang enthält einen Zaun. Die zwei Gebäude aus dem Vorjahr sind noch im Bestand enthalten.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	110.911.017,72	110.894.696,01
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2015		111.050.056,33
Zugang		24.915,84
Abgang		-2.800,00
Eröffnungsbilanzkorrekturen		1,00
Sachschenkungen		2.303,50
<u>Umbuchungen</u>		<u>10.557,81</u>
AK/HK Stand 31.12.2015		<u>111.085.034,48</u>

kumulierte Abschreibung

Stand 01.01.2015	155.360,32
<u>Zugang</u>	<u>18.656,44</u>
Stand 31.12.2015	<u>174.016,76</u>
 Buchwert 31.12.2015	 <u>110.911.017,72</u>

Die **Kunstgegenstände** und **Kulturdenkmäler** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Kunst, Kunsthandwerk, Gemälde und Skulpturen	68.634.157,98
wissenschaftliche Sammlungen, Bücher	16.733.899,57
naturkundliche Sammlungen	12.655.868,00
archäologische Sammlungen	7.691.453,33
Kunst im öffentlichen Raum	3.517.856,91
<u>Sonstige</u>	<u>1.677.781,93</u>
Stand 31.12.2015	<u>110.911.017,72</u>

Im Zugang sind drei Gemälde, eine Fossiliensammlung und eine Porzellansammlung enthalten. Als Abgang ist die Verschrottung einer Truhe ausgewiesen. Die Umbuchung aus Anlagen im Bau betrifft einen künstlerisch gestalteten Schachtisch im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Umgestaltung des Domplatzes.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.586.799,71	4.195.016,13
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2015		21.505.804,72
Zugang		89.576,06
Abgang		-462.090,97
Eröffnungsbilanzkorrekturen		-1,00
<u>Umbuchung</u>		<u>900.154,00</u>
AK/HK Stand 31.12.2015		<u>22.033.442,81</u>

kumulierte Abschreibung

Stand 01.01.2015	17.310.788,59
Zugang	597.936,48
<u>Abgang</u>	<u>-462.081,97</u>
Stand 31.12.2015	<u>17.446.643,10</u>
Buchwert 31.12.2015	<u>4.586.799,71</u>

Die **Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Fahrzeuge	4.403.245,87
Maschinen	103.443,40
<u>technische Anlagen</u>	<u>80.110,44</u>
Stand 31.12.2015	<u>4.586.799,71</u>

Im Ausweis der Zugänge sind Neuanschaffungen von Fahrzeugen und technischen Anlagen enthalten. Die Abgänge weisen Verkäufe und Verschrottungen von Altfahrzeugen aus. Daraus ergeben sich Buchgewinne in Höhe von 71.841,00 EUR. Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen in Höhe von 900.154,00 EUR betreffen in Betrieb genommene Rettungsdienstfahrzeuge, Mannschaftstransporter der Feuerwehr und Einsatzleitfahrzeuge mit Sonderausstattungen.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.171.186,87	37.324.063,63
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2015		64.626.407,50
Zugang		3.186.719,34
Abgang		-88.078,56
Sachschenkungen	101.037,04	
sonstige Korrekturen	<u>8.317,95</u>	109.354,99
<u>Umbuchung</u>		<u>4.097.752,69</u>
AK/HK Stand 31.12.2015		<u>71.932.155,96</u>

kumulierte Abschreibung

Stand 01.01.2015	27.302.343,87
Zugang	5.519.593,79
Abgang	-55.770,28
Zuschreibung	-5.199,29
<u>Umbuchungen</u>	<u>1,00</u>
Stand 31.12.2015	<u>32.760.969,09</u>
Buchwert 31.12.2015	<u>39.171.186,87</u>

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Betriebsvorrichtungen	31.327.869,26
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.709.243,80
<u>Sammelposten</u>	<u>3.134.073,81</u>
Stand 31.12.2015	<u>39.171.186,87</u>

Im Ausweis des Zugangs sind Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen (Büromöbel, Werkstatt- und Küchenausstattungen, PC-Technik, elektrische Geräte u. a.) und Sammelposten enthalten. Im Sammelposten werden Anschaffungen beweglicher Vermögensgegenstände bis zu 1.000,00 EUR netto ausgewiesen, die über fünf Jahre linear abgeschrieben werden.

Die Abgänge weisen Verschrottungen und Verkäufe aus. Daraus ergeben sich Buchgewinne in Höhe von 4.044,00 EUR und Buchverluste in Höhe von 32.306,28 EUR.

Die Umbuchungen aus erhaltenen Anzahlungen und Anlagen im Bau sind nachvollziehbar erläutert.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig und aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	55.770.796,52	91.205.201,84
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2015		91.684.485,52
Zugang		21.915.978,31
Abgang		-4.233.514,21
Eröffnungsbilanzkorrektur	3.756.520,26	
sonstige Wertkorrekturen	556.993,25	4.313.513,51
<u>Umbuchung</u>		<u>-57.588.578,43</u>
AK/HK Stand 31.12.2015		<u>56.091.884,70</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>		
Stand 01.01.2015		479.283,68
<u>Abgang/Auflösung</u>		<u>-158.195,50</u>
Stand 31.12.2015		<u>321.088,18</u>
Buchwert 31.12.2015		<u>55.770.796,52</u>

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagen im Bau:	EUR
Hochbaumaßnahmen	23.460.071,29
Tiefbaumaßnahmen	22.266.362,13
<u>sonstige Baumaßnahmen</u>	<u>8.844.925,37</u>
	<u>54.571.358,79</u>
geleistete Anzahlungen	<u>1.199.437,73</u>
Stand 31.12.2015	<u>55.770.796,52</u>

Im Zugang enthalten sind aus Vorjahren fortgeführte und im Jahr 2015 begonnene Straßen- und Gebäudebaumaßnahmen.

Die Bilanzberichtigungen der Eröffnungsbilanz enthalten Vermögensmehrungen in Höhe von 3.906.049,89 EUR und Vermögensminderungen in Höhe von 149.529,63 EUR.

Die ausgewiesenen Abgänge betreffen nicht aktivierungsfähige Erhaltungsaufwendungen. Darunter sind Gesamtkosten i. H. v. 2.168.212,19 EUR an drei Ingenieurbauwerken. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu der Bilanzposition Infrastrukturvermögen.

Im Haushaltsjahr wurden zum Teil bereits in Vorjahren fertiggestellte Hochbaumaßnahmen in Höhe von 10,1 Mio. EUR (Vorjahr: 20,6 Mio. EUR) sowie Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 45,8 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR) umgebucht. Des Weiteren betreffen die Umbuchungen geleistete Anzahlungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR).

Die pauschalen Abschreibungen wurden 2012 auf hier im Bestand enthaltene fertiggestellte Baumaßnahmen vorgenommen. Im Haushaltsjahr wurden diese nach Endaktivierung aufgelöst und entsprechend der tatsächlichen Investitionssumme neu berechnet und über die laufenden Abschreibungen der einzelnen Vermögenspositionen des Haushaltsjahres gebucht.

Die pauschalen Abschreibungen werden nur über die Finanzbuchhaltung gebucht. Somit weicht der in der Anlagenbuchhaltung zum 31.12.2015 ausgewiesene Buchwert in Höhe von 253.307,19 EUR von der Finanzbuchhaltung ab.

Die über die pauschalen Abschreibungen hinaus ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen in Höhe von 67.780,99 EUR sind in der Anlagenbuchhaltung zu korrigieren. Sie bestehen bereits aus 2010 und betreffen nicht aktivierungsfähige Baumaßnahmen. In gleicher Höhe sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu korrigieren.

Wie in den Vorjahren gab es auch im Haushaltsjahr 2015 Probleme hinsichtlich einer zeitnahen Aktivierung der AiB. Der Bestand der AiB wies im März 2015 122 Mio. EUR aus, von denen ca. 80 Mio. EUR bereits fertiggestellt wurden. Davon wurden 62 Mio. EUR im Jahresabschluss 2015 endaktiviert bzw. ausgebucht. Die dazu eingeleiteten Maßnahmen und Aktivitäten müssen konsequent fortgeführt werden um einem erneuten Aufwuchs entgegen zu wirken.

Zum Prüfungszeitpunkt August 2016 werden AiB i. H. v. 72,6 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Anlagenbuchhaltung erfolgt nicht zeitnah.

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Finanzanlagevermögen	378.840.585,04	379.366.763,10

Zusammensetzung:

Anteile an verbundenen Unternehmen	350.005.522,88	350.005.523,88
Beteiligungen	12.669,38	12.669,38
Sondervermögen	24.923.421,11	24.923.421,11
Ausleihungen	3.686.925,59	4.213.102,65
Wertpapiere	212.046,08	212.046,08

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** sind die Beteiligungen gesondert auszuweisen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Davon wird i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 % ausgegangen (vgl. BewertRL LSA Pkt. 5.11.).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Beteiligungsunternehmen aufgeführt, deren Wertansatz 1,0 Mio. EUR übersteigt.

Gesellschaft	Anteilsbesitz LHM (%)	Bewertung (EUR)
Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg GmbH	100	130.887.815,66
Klinikum Magdeburg gGmbH	100	62.635.787,91
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG	54	61.308.953,58
Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG	100	53.173.604,87
Magdeburger Hafen GmbH	90	19.174.425,69
Flughafen Magdeburg GmbH	100	7.822.800,00
ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH	90	4.548.323,74
Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH	100	3.682.400,00
Kommunale Informationsdienste GmbH	100	2.940.321,02
GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg GmbH	95	2.294.450,00
MESSE- und VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT Magdeburg GmbH	91	1.357.300,00

Beteiligungen der LHM bestehen unverändert am Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) und an der Kommunale IT-Union eG.

Als **Sondervermögen** der LHM wird unverändert das Vermögen der Eigenbetriebe und der Stiftung ausgewiesen.

Die **Ausleihungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	EUR
ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH	1.620.009,05
Magdeburger Hafen GmbH	1.032.742,13
MESSE- und VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT Magdeburg GmbH	633.333,40
Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH	400.836,01
Sonstige	5,00
Gesamt	3.686.925,59

Die **Wertpapiere** enthalten unverändert die Anteile der LHM an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA).

Die Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach unseren Feststellungen zutreffend.

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Vorräte	15.692.919,17	16.705.883,53

Unter den **Vorräten** werden im Wesentlichen mit 13,8 Mio. EUR (Vorjahr: 14,6 Mio. EUR) die zum Verkauf bestimmten Grundstücke mit den zugehörigen Aufbauten und Gebäuden ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Grundstücke durch Ankauf und Tausch in Höhe von 55.957,79 EUR erworben. Grundstücksverkäufe wurden i. H. v. 659.552,15 EUR getätigt. Daraus wurden ein Buchgewinn in Höhe von 566.691,01 EUR und ein Buchverlust in Höhe von 3.801,91 EUR erzielt.

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.980.163,99	16.755.552,43

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.391.487,63	688.819,90

Die **Forderungen** betragen Brutto 57.063,5 Tsd. EUR, von denen 19.864,4 Tsd. EUR Einzelwertberichtigungen und 27.827,5 Tsd. EUR Pauschalwertberichtigungen abgesetzt wurden. Zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird eine Verfahrensweise angewendet, nach der die Forderungen nach ihren Fälligkeitjahren in Kategorien eingeteilt werden. Diese werden dann mit Ausfallwahrscheinlichkeiten bewertet.

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Liquide Mittel	7.587.429,75	9.131.721,11

Zusammensetzung:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	7.208.434,37	8.797.186,42
sonstige Einlagen	77.000,01	77.007,51
Bargeld	301.995,37	257.527,18

Als **liquide Mittel** sind die kurzfristig verfügbaren Bar- und Buchgeldguthaben zum Nennwert ausgewiesen.

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	15.489.290,31	10.687.096,43

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben nachzuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier werden im Wesentlichen

- die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender für Januar 2016 (5,5 Mio. EUR),
- weitere Zahlungen des Amtes 50 für Januar 2016 (1,6 Mio. EUR),
- die Beamtenbezüge für Januar 2016 (1,8 Mio. EUR),
- Schülerjahreskarten für 2016 (1,0 Mio. EUR),
- diverse Zahlungen 2015, die Aufwand 2016 betreffen (5,0 Mio. EUR) sowie
- der Unterhaltsvorschuss für Januar 2016 (0,4 Mio. EUR)

ausgewiesen.

PASSIVSEITE

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Eigenkapital	741.255.628,63	771.303.857,78

Zusammensetzung:

Rücklagen	679.994.572,79	694.616.638,92
Sonderrücklagen	71.724.177,13	76.083.860,46
Jahresergebnis	-10.463.121,29	603.358,40

Die Reduzierung der **Rücklagen** in Höhe von 14.622.066,13 EUR ergibt sich saldiert aus einer Verminderung der Berichtigung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 27.245.294,13 EUR, wovon allein 30.690.849,20 EUR die Nacherfassung der Sonderposten für die Sanierung des Opernhauses, des Schauspielhauses und den Bau der Theaterwerkstätten betreffen und der Erhöhung der Rücklage durch Bilanzumschichtungen zwischen der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz und den Sonderrücklagen um 12.623.228,00 EUR.

Die Bestandsverminderung der Sonderrücklagen ergibt sich aus der Reduzierung der konsumtiven Sonderrücklage in Höhe von 9.091.148,04 EUR durch Inanspruchnahmen des Bestandes zur Sicherstellung der Aufwandsermächtigung in 2016, hierbei im Wesentlichen für die Hochwassermaßnahmen, und der Erhöhung der investiven Sonderrücklage um 4.731.463,71 EUR durch Passivierung zweckgebundener Finanzmittel für investive Ausgaben.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.463.121,29 EUR zum Ende des Haushaltsjahres 2015 führt ebenfalls zur Verminderung des Eigenkapitals. Dieser Fehlbetrag wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz ausgebucht.

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Sonderposten	582.992.216,95	557.640.762,66

Zusammensetzung:

Sonderposten aus Zuwendungen	549.954.501,21	528.505.163,28
Sonderposten aus Beiträgen	20.995.542,12	21.041.370,55
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.236.420,18	1.488.289,73
Sonstige Sonderposten	10.805.753,44	6.605.939,10

Die Auflösungen der **Sonderposten aus Zuwendungen** konnten durch die im Haushaltsjahr erhaltenen Fördermittel für Investitionen kompensiert werden. Somit erhöhte sich der Wert der Sonderposten aus Zuwendungen. In der Werterhöhung ist die im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrektur erfolgte Nacherfassung von Sonderposten aus Zuwendungen für das Opernhaus, Schauspielhaus und das Werkstattgebäude des Theaters in Höhe von 30.690.849,20 EUR enthalten. Die Sonderposten werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert und über die Nutzungsdauer des jeweils geförderten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. In den Sonderposten aus Zuwendungen sind Sonderposten gemäß § 16 FAG in Höhe von 255.709.614,61 EUR und Sonderposten aus Zuwendungen für investive Maßnahmen in Höhe von 294.244.886,60 EUR enthalten.

Die **Sonderposten aus Beiträgen** beinhalten Straßenausbaubeiträge in Höhe von 16.188.610,48 EUR und Erschließungsbeiträge in Höhe von 4.806.931,64 EUR.

Die Verringerung des **Sonderpostens für den Gebührenaussgleich** um 251.869,55 EUR auf 1.236.420,18 EUR resultiert aus dem Abbau der Gebührenüberdeckung aus Vorjahren.

Zur Erhöhung der **sonstigen Sonderposten** gegenüber dem Vorjahr trugen im Wesentlichen Sachschenkungen, Neuordnungen von Grundstücken entsprechend Zuordnungsbescheiden sowie Anzahlungen vom Land für das Bauvorhaben „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“ bei.

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Rückstellungen	232.513.643,91	216.936.937,53

Zusammensetzung:

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	85.000,00	85.000,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	32.824.100,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	23.671.951,16	23.674.472,44
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	21.036.368,24	19.619.985,10
Sonstige Rückstellungen	154.896.224,51	173.557.479,99

Rückstellungen sind gem. § 35 GemHVO Doppik für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** waren u. a. für Beihilfen und Kosten der Heilfürsorge der Berufsfeuerwehr zu passivieren.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden die beim Eigenbetrieb SAB bilanzierten **Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien** auf die LHM übertragen. Mit Umsetzung der DS0103/15, Beschluss des Stadtrates vom 07. Mai 2015, sind die Deponierückstellungen zukünftig im Jahresabschluss der LHM darzustellen.

Zur Ermittlung der **Rückstellung für die Sanierung von Altlasten** wurden Gesamtkosten der Sanierung von 40,00 EUR/m² zugrunde gelegt. Eine Aufstellung der belasteten Flächen lag dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Die Erhöhung des Rückstellungsbedarfs für **unterlassene Instandhaltungen** gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem entstandenen Instandhaltungstau aufgrund des Hochwassers 2013 in Höhe von 9.205.000,00 EUR.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Rückstellungen für anmeldebehaftete Grundstücke	42.133.357,92	41.988.694,74
Finanzierungsrisiko KGE	39.842.852,00	39.482.852,00
Restitutionsgrundstücke	16.948.659,60	16.948.659,60
Rückstellungen für Altersteilzeit	12.432.131,57	17.598.570,39
Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen	8.783.191,94	16.826.327,71
Rückstellung Rechtsstreitigkeiten	8.110.112,07	8.245.080,58
Finanzierung EÜERA	6.738.965,44	0,00
Rückstellungen BuT Überzahlung	3.811.322,33	3.811.322,33
Rückstellung Gefahrenabwehrmaßnahmen	3.743.653,90	3.367.543,92
Rückstellung Kita-Nachzahlungen freie Träger	3.635.213,18	2.040.168,30
Rückstellung Erschließungsträgervertrag Sohlen	1.600.000,00	1.600.000,00
Rückstellungen Hochwasserschäden	1.328.568,48	1.330.373,33
Rückstellungen Eigenbetriebe	1.632.100,00	2.245.000,00
Rückstellung Großer Silberberg	1.028.534,00	1.028.534,00
Rechtsformwechsel SWM	0,00	9.496.200,00
Rückstellung Überstunden	0,00	1.828.987,49
Übrige	3.127.562,08	5.719.165,60
Summe	154.896.224,51	173.557.479,99

Die Rückstellung für **anmeldebehaftete Grundstücke** besteht in Höhe der Verkaufserlöse (24,3 Mio. EUR), darauf entfallender Zinsen (16,4 Mio. EUR) sowie der Mieten und Pachten (1,4 Mio. EUR).

Das **Finanzierungsrisiko KGE** wurde für die Übernahme weiterer Darlehen der KGE durch die LHM gebildet.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde für die Erfüllungsrückstände und die Aufstockungsbeträge für tariflich Beschäftigte und Beamte gebildet. Die Berechnungen wurden vom FB 01 vorgenommen.

Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen betreffen Risiken bezüglich der Fördermittelzahlungen für Hochwasser 2,3 Mio. EUR (Vorjahr 9,7 Mio. EUR), Fördermittel für das Krankenhaus Altstadt 3,2 Mio. EUR (Vorjahr 3,2 Mio. EUR), Städtebauförderung 0,5 Mio. EUR (0,5 Mio. EUR) und der W&P gGmbH 2,8 Mio. EUR (3,3 Mio. EUR).

Die **Rückstellung für Restitutionsgrundstücke** besteht in Höhe der Buchwerte der Grundstücke, für die Restitutionsansprüche geltend gemacht wurden.

Die **Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten** betrifft drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.

Die **Rückstellung für die Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee** wurde gebildet, da sich Umstände ergeben können, die zu Anpassungen und Kostenerhöhungen führen können (vgl. dazu DS0131/15).

Die **Rückstellung Gefahrenabwehrmaßnahmen** wurde für die Sicherung und den Notabbruch von akut einsturzgefährdeten Gebäuden gebildet.

	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	EUR 176.536.862,41	EUR 196.577.805,48

Die hierunter ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wir in Stichproben mit den zugrunde liegenden Kreditverträgen abgestimmt, Beanstandungen ergaben sich dabei nicht.

	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	EUR 67.600.831,74	EUR 22.500.000,00

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit** wurden durch gleichlautenden Kontoauszug nachgewiesen.

	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	EUR 58.126.145,97	EUR 59.505.000,55

Betrifft mit 44,9 Mio. EUR den Kredit der Zone I des Treuhandvermögens KGE Zone I. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26. Februar 2009 hat die Landeshauptstadt Magdeburg die Zins- und Tilgungslast übernommen (Beschluss-Nr. 2376-79(IV)09).

Eine weitere Verbindlichkeit in Höhe von 13,2 Mio. EUR wird gegenüber der Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG ausgewiesen (Stadtratsbeschluss vom 25. Juni 2009, Beschluss-Nr. 3072-84(IV)09).

Zu den im Rechenschaftsbericht unter Pkt. 2.2.1 - Analyse der Finanzlage und Kennzahlen (Seite 548) dargestellten Finanzkennzahlen weisen wir darauf hin, dass diese ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus PPP-Darlehen ermittelt wurden. Die langfristigen PPP-Darlehen wurden zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen an Schulgebäuden aufgenommen. Zum 31.12.2015 bestehen noch PPP-Darlehen in Höhe von 100,2 Mio. EUR.

Unter Einbeziehung der PPP-Darlehen ergibt sich abweichend zu den Ausführungen im Rechenschaftsbericht folgender Stand:

Finanzkennzahl	2015	2014
Nettoneuverschuldung	-20.040.943,07 EUR	-25.971.309,37 EUR
Pro-Kopf-Verschuldung	825,22 EUR	947,59 EUR
Pro-Kopf-Rückstellungsquote	976,08 EUR	923,69 EUR

	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR 3.231.204,59	EUR 3.431.579,76

Hier sind mit 488 TEUR Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die mit 272 TEUR Verpflichtungen gegenüber dem Eb KGm aus vor der Gründung des Eigenbetriebes abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen zwischen der LHM und den Mitarbeitern betreffen. Die LHM gleicht diese Verpflichtungen bis 2019 aus.

	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	EUR 1.082.145,74	EUR 2.209.333,38

Betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Sozialleistungen und Fördermitteln.

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	14.282.125,10	81.719.990,92

Zusammensetzung:

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Geldverkehrskonten der Eigenbetriebe	6.410.877,72	74.538.017,09
Verbindlichkeiten aus abzuführender Lohn- und Kirchensteuer	2.440.949,61	2.411.604,49
Anzahlungen	1.249.203,11	749.152,56
Verbindlichkeiten Rettungsdienst	1.070.683,82	0,00
Verbindlichkeiten EB SAB	927.977,95	1.414.720,45
Übrige Verbindlichkeiten	2.182.432,89	2.606.496,33

Zwischen der LHM und den Eigenbetrieben besteht ein zentrales Cash-Management. In den bei der LHM für den Eb KGm geführten **Geldverkehrskonten** werden Verbindlichkeiten für PPP-Maßnahmen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2015 bestehen bei den Eigenbetrieben gleichlautende Forderungen gegenüber der LHM.

Die **Anzahlungen** betreffen nicht zugeordnete Geldeingänge.

Die **Verbindlichkeiten Rettungsdienst** entstanden, da für das Jahr 2015 die Abrechnung der Einsätze der Rettungstransportwagen und der Notarzteinsatzfahrzeuge über die Abrechnungsstelle des Rettungsdienstes mit den Krankenkassen bzw. Selbstzahlern erfolgte. Nach Geldeingang werden die Auszahlungen an die Hilfsorganisationen oder die Kassenärztliche Vereinigung vorgenommen. Mit Umsetzung des neuen Rettungsdienstgesetzes ab 01.01.2015 wurde die Umstellung des Rettungsdienstes auf ein Konzessionsmodell vollzogen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem EB SAB ergeben sich aufgrund der durch die LHM veranlagten Müll- und Straßenreinigungsgebühren, die dem Eigenbetrieb zustehen.

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	57.243.483,79	48.240.873,20

Hier sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen mit 28,9 Mio. EUR Abgrenzungen für Zinszahlungen PPP sowie mit 10,9 Mio. EUR die auf die LHM übertragenen abgegrenzten Grabstättennutzungsgebühren. Letztere wurden gem. DS0191/15, Beschluss des Stadtrates vom 25. Juni 2015, auf die LHM übertragen.

ERGEBNISRECHNUNG

	2015	2014
	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	218.212.865,28	218.218.306,65

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Gewerbesteuer	82.005.554,15	90.637.768,28
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	61.197.858,52	55.630.668,12
Grundsteuer	30.979.480,03	31.001.464,40
Leistungsbeteiligung vom Land § 1 GruSiG	16.586.808,47	15.872.281,54
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.294.989,71	14.626.801,37
Leistungsbeteiligung vom Land Grundsicherung Arbeitssuchender	7.722.382,96	7.370.760,71
Vergnügungssteuer	2.082.616,13	1.765.677,17
Hundesteuer	1.046.301,81	1.055.977,87
Sonstige	296.873,50	256.907,19

	2015	2014
	EUR	EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	231.023.516,78	227.943.513,10

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden ausgewiesen:

Schlüsselzuweisungen vom Land	65.053.219,00	78.095.583,00
Ergänzungszuweisungen vom Land	73.882.255,00	73.864.863,65
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	58.765.189,63	52.446.300,74
Leistungsbeteiligung vom Land für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender	20.693.352,14	18.437.642,09
Rückzahlung von Zuwendungen Kitas	3.564.847,92	1.902.804,31
Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter Allee	4.356.351,26	1.486.736,65
Zuweisungen vom Bund	849.485,28	825.119,39
Zuwendung zur Milderung der Mehrbelastung nach dem Aufnahmegesetz	2.622.000,00	0,00
Sonstige	1.236.816,55	884.463,27

Die gemäß Kreuzungsvereinbarung zum Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee durch die DB Netz AG zu tragenden Kosten werden hier ertragswirksam ausgewiesen.

	2015	2014
	EUR	EUR
Sonstige Transfererträge	5.436.182,37	9.887.623,38

Sonstige Transfererträge sind Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Hier werden im Wesentlichen mit 1,6 Mio. EUR (2014: 6,1 Mio. EUR) die Schuldendiensthilfen vom Land, mit 1,4 Mio. EUR (2014: 1,3 Mio. EUR) Erträge aus Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG und mit 1,1 Mio. EUR (2014: 0,9 Mio. EUR) Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen ausgewiesen.

	2015	2014
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.839.652,21	37.668.292,82

Hier sind Verwaltungsgebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne), Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen) sowie zweckgebundene Abgaben enthalten.

Die LHM vereinnahmte 10,1 Mio. EUR (2014: 9,1 Mio. EUR) Verwaltungsgebühren und 17,7 Mio. EUR (2014: 28,6 Mio. EUR) Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Der Rückgang beruht darauf, dass die Gebühren für die Rettungsdiensteinsätze erstmals nicht mehr hier enthalten sind.

	2015	2014
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.629.428,68	32.278.070,37

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen u. a. mit unverändert 3,1 Mio. EUR Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen und mit 1,7 Mio. EUR Eintrittsgelder.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde, wobei unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Größte Position mit 17,2 Tsd. EUR (2014: 11,0 Mio. EUR) sind Kostenerstattungen vom Land, sie enthalten mit 7,4 Mio. EUR Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und mit 3,1 Mio. EUR die Wohngeldrückerstattungen. Des Weiteren werden mit 3,4 Mio. EUR (2014: 3,2 Mio. EUR) Kostenerstattungen vom Bund, mit 3,2 Mio. EUR (2014: 2,8 Mio. EUR) Kostenerstattungen von anderen Gemeinden und mit 3,8 Mio. EUR (2014: 4,5 Mio. EUR) Erträge aus Kostenerstattungen nach § 46 SGB II ausgewiesen.

	2015	2014
	EUR	EUR
Sonstige ordentliche Erträge	81.925.758,80	67.099.158,47

Im Einzelnen:

Auflösung von Sonderposten	38.509.691,03	34.812.592,49
Auflösung von Rückstellungen	23.879.464,59	9.600.953,91
Konzessionsabgaben	8.678.699,77	10.024.295,10
Auflösung von Wertberichtigungen	4.771.969,87	3.916.549,16
Bußgelder	2.460.127,13	2.376.883,78
Erträge aus Zuschreibungen	1.251.004,29	3.595.888,34
Säumniszuschläge, Mahngebühren	1.175.341,60	1.115.955,71
Übrige	1.199.460,52	1.656.039,98

	2015	2014
	EUR	EUR
Finanzerträge	30.969.826,54	29.676.512,26

Größte Posten der Finanzerträge sind mit 24,7 Mio. EUR (2014: 21,9 Mio. EUR) die Erträge aus Gewinnausschüttungen bzw. Abführungen der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe sowie mit 4,7 Mio. EUR (2014: 4,8 Mio. EUR) die Auflösung des passiven RAP für Zinszahlungen PPP.

	2015	2014
	EUR	EUR
Personalaufwendungen	132.404.056,91	127.687.168,38

	2015	2014
	EUR	EUR
Versorgungsaufwendungen	170.676,49	224.862,59

Unter den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind die Dienstaufwendungen für Beamte, Arbeitnehmer und sonstige Beschäftigte, die Beiträge zur Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen für alle Beschäftigten auszuweisen.

Hier sind mit 154,0 Tsd. EUR Zuführungen zur und mit 5.209,8 Tsd. EUR Inanspruchnahmen der Rückstellung für Altersteilzeit enthalten.

	2015	2014
	EUR	EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.262.885,06	27.717.614,68

Betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens mit 21,1 Mio. EUR (2014: 17,8 Mio. EUR), Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 3,5 Mio. EUR (2014: 3,6 Mio. EUR), Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens mit 2,4 Mio. EUR (2014: 1,7 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 1,6 Mio. EUR (2014: 1,9 Mio. EUR).

	2015	2014
	EUR	EUR
Transferaufwendungen, Umlagen	226.331.514,99	219.985.480,71

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu den Transferaufwendungen zählen die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.

Im Einzelnen:

Zuschüsse an Kindertagesstätten	85.518.132,57	79.869.744,41
Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe	60.597.462,86	63.863.595,29
Sozialtransferaufwendungen	54.795.849,03	48.383.343,70
Zuschüsse an übrige Bereiche	12.432.459,65	13.591.815,20
Gewerbesteuerumlage	5.948.707,00	6.584.935,00
Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee	6.841.034,56	7.523.382,56
Sonstige	197.869,32	168.664,55

Für das Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee werden im Haushaltsjahr konsumtive Kosten von 6.841.034,56 EUR aufwandswirksam ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Kosten 2014 und 2013 von 8.354.679,78 EUR und der ausgewiesenen investiven Baukosten unter Anlagen im Bau von 9.107.484,47 EUR belaufen sich die Gesamtkosten bis zum 31.12.2015 auf insgesamt 17.462.163,85 EUR.

	2015	2014
	EUR	EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	190.715.039,78	175.788.715,14

Im Einzelnen:

Erstattungen an Dritte	76.551.593,70	80.591.456,07
Leistungsbeteiligung Umsetzung Grundsicherung	69.873.426,80	70.556.527,42
Rückstellungszuführungen	14.610.202,22	6.003.900,10
Wertberichtigungen	14.053.591,49	5.886.169,16
Bürobedarf, Porto, Telefon	3.447.956,33	3.271.993,53
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.389.734,28	2.970.959,18
Aufwendungen für Sachverständige/Gutachter	2.152.627,41	1.661.383,25
Fraktionszuwendungen	610.764,98	612.452,40
Übrige	5.025.142,57	4.233.874,03

	2015	2014
	EUR	EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.577.486,28	10.674.718,82

Hier werden mit 7,7 Mio. EUR (2014: 9,3 Mio. EUR) an Kreditinstitute gezahlte Zinsen und mit 1,9 Mio. EUR (2014: 1,4 Mio. EUR) sonstige Zinszahlungen ausgewiesen.

	2015	2014
	EUR	EUR
bilanzielle Abschreibungen	52.815.274,73	52.674.780,98

Die bilanziellen Abschreibungen betreffen die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände. Hierin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen (Verschrottungen) in Höhe von 5,4 Mio. EUR (2014: 6,1 Mio. EUR).

Pauschale Abschreibungen wurden 2012 auf im Bestand der Anlagen im Bau enthaltene fertiggestellte Baumaßnahmen vorgenommen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden davon 147 TEUR nach Endaktivierung unter bilanziellen Abschreibungen aufgelöst und entsprechend der tatsächlichen Investitionssumme neu berechnet und über die planmäßigen Abschreibungen der einzelnen Vermögenspositionen des Haushaltsjahres gebucht.

	2015	2014
	EUR	EUR
Außerordentliche Erträge	8.810.675,62	13.777.561,22

In Höhe von 1,1 Mio. (2014: 3,5 Mio. EUR) werden Buchgewinne ausgewiesen, die überwiegend aus Grundstücksverkäufen des Anlage- und des Umlaufvermögens resultieren.

Mit 7,0 Mio. EUR (2014: 2,0 Mio. EUR) sind Erstattungen für Hochwasserschäden enthalten.

	2015	2014
	EUR	EUR
Außerordentliche Aufwendungen	11.064.116,88	21.192.338,57

Die durch das Hochwasser 2013 entstanden Schäden haben im Haushaltsjahr 2015 Aufwendungen in Höhe von 8.723.950,99 EUR (2014: 3.714.369,33 EUR) verursacht und für noch zu erwartende Schadensbeseitigungen wurden Rückstellungen in Höhe von 2.300.000,00 EUR (2014: 17.350.000,00 EUR) gebildet und hier unter außerordentlichen Aufwand gebucht.

Somit betragen die kumulierten Aufwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 29.788.320,32 EUR (bis 2014: 21.064.369,33 EUR).

In den außerordentlichen Aufwendungen sind auch die Buchverluste aus Anlageverkäufen i. H. v. 27.693,89 EUR enthalten.

	2015	2014
	EUR	EUR
Jahresergebnis	- 10.463.121,29	603.358,40